



Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste 2.0 (BAP 2.0)

Kriterien für Umsetzung neuer Bewegungsangebote in stationären und ambulanten Lebenswelten

I. Formale und inhaltliche Voraussetzungen

- a) Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. fördert die Mitarbeit in o. g. Projekt zur Implementierung von Bewegungsangeboten für ältere und hochaltrige Menschen im Setting Altenpflege. Die Erstattung wird als Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 1.000 € aus Projektmitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) und den Pflegekassen NRW gewährt. Berechtigt sind alle Sportvereine, die eine LSB-Kennziffer haben, sich an der Bestandserhebung beteiligen, einem Fachverband und einem Stadt- bzw. Kreissportbund angehören und laut Vereinssatzung als gemeinnützig anerkannt sind.
- b) Die Projektpartner erklären mit dem Formular „Bedarfsermittlung“ ihre Bereitschaft, sich aktiv an der Entwicklung und Auswertung des BAP-Projekts zu beteiligen und mindestens ein neues Bewegungsangebot vor Ort gemeinsam mit den Kooperationspartnern (Alteneinrichtungen, Pflegedienst, Tagesstätte in anerkannter Trägerschaft etc.) einzurichten und durchzuführen. Als Zielgruppen können hierfür hochaltrige/pflegebedürftige Menschen in stationären/ambulanten Lebenswelten sowie Mitarbeitende der Pflege angesehen werden.
- c) Die BAP-Projektpartner schließen über den Aufbau des Bewegungsangebotes und die auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperation eine schriftliche Kooperationsvereinbarung.
- d) Die Bewegungsangebote sind unter Berücksichtigung der gesundheitlichen, körperlichen und geistigen Voraussetzungen der Teilnehmenden zu planen und durchzuführen. Das Bewegungsangebot dient dem Erhalt und der Verbesserung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten und der psychosozialen Stabilisierung der Teilnehmenden.
- e) Bewegungseinheiten dienen der ganzheitlichen, bewegungsorientierten Aktivierung der Teilnehmenden in Form von Gruppenangeboten. Diese sollen mindestens 12 Einheiten umfassen und in gebotener Regelmäßigkeit für Bewohner/-innen und/oder externe Interessierte und Mitarbeiter/-innen angeboten werden.
- f) Die Leitung des Bewegungsangebotes soll über eine qualifizierte Ausbildung verfügen. Das muss mindestens eine ÜL-C-Lizenz oder eine vergleichbare/höherwertige Qualifikation (z.B. ÜL-B-Lizenz Prävention oder Rehabilitation) sein. Zusätzlich sollte eine Betreuungsperson der Einrichtung die Übungsstunden und die organisatorische Vorbereitung unterstützen (z.B. zum Bringen und Abholen der Teilnehmer/-innen aus der Station/Einrichtung).
- g) Förderfähig sind Bewegungsangebote, die mindestens 12 Bewegungseinheiten umfassen sowie im weiteren Projektzusammenhang entstehende Kosten. Es können nur Ausgaben anerkannt werden, die im angegebenen Durchführungszeitraum innerhalb eines Kalenderjahres anfallen.
- h) Für die geförderte Maßnahme ist eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Fördergeldern aus anderen Förderpositionen des LSB NRW und des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zulässig.



- i) Die Ausgaben müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen und das aufgebaute Angebot im Sinne der Nachhaltigkeit auf Dauer angelegt sein.
- j) Folgende Ausgaben können eingesetzt werden:

Position	Erstattungsfähige Ausgaben
1. Honorare	<ul style="list-style-type: none"> ✓ für Übungsleitende bis max. 25 € pro Bewegungseinheit (min. 45 Minuten) ✓ für Koordinierungs-, Helfer- und Betreuer-tätigkeiten bis max. 15 € pro Stunde
2. Qualifizierung	Teilnahmegebühren für: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Schulungsmaßnahmen der in Projektmaßnahmen eingesetzten Übungsleitungen/Betreuungskräfte ✓ zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungen
3. Mieten	<ul style="list-style-type: none"> ✓ für die Nutzung von Bewegungs-/Veranstaltungsräumen im unmittelbarem Zusammenhang mit der Maßnahme
4. Anschaffungen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sport- und Spielgeräte sowie Bewegungsmaterialien, die für die projektbezogenen Maßnahmen genutzt werden
5. Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ zielgruppenspezifische Infoveranstaltungen ✓ zielgruppenspezifische Aktionstage
6. Fahrtkosten (auf Basis des Landesreisekostengesetzes NRW)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ im Rahmen der Qualifizierung ✓ Fahrten zur Einrichtung sowie zu zentralen Veranstaltungen, Tagungen, Sitzungen und Qualifizierungen (Hin- und Rückfahrt mit 0,30 €/km, ab dem 51. km 0,20 €/km, maximal jedoch 100,00 €)
7. Bewirtung	im Rahmen von Veranstaltungen und Beratungsgesprächen durch das BAP-Team sowie zum verhältnismäßigem Einsatz im Rahmen von Zertifizierungen: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Getränke ✓ Catering
8. Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Flyer ✓ Plakate ✓ Info-Material ✓ Roll-Up ✓ Zeitungsannonce (Ankündigung einer Veranstaltung)

*Alle erstattungsfähigen Ausgaben müssen einen klaren Bezug zum Projekt aufweisen.



Nicht erstattungsfähige Ausgaben	
<ul style="list-style-type: none"> ✘ Personalausgaben für hauptberufliches Personal (auch in unterstützender Funktion) 	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Bewirtungsausgaben, die das gebietende Maß der Höflichkeit (Kaffee, Softgetränke sowie ein einfacher Imbiss) übersteigen
<ul style="list-style-type: none"> ✘ Büromöbel 	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Sportbekleidung aller Art
<ul style="list-style-type: none"> ✘ T-Shirts oder andere Bekleidung für Helfer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Allgemeine Give-Aways, z.B. Kugelschreiber, Regenschirme etc.
<ul style="list-style-type: none"> ✘ Medikamente, Alkohol, Drogerie-Artikel 	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Gutscheine, Präsente, Prämien
<ul style="list-style-type: none"> ✘ Abschreibungen 	<ul style="list-style-type: none"> ✘ Anteilige Miete der Geschäftsstelle

II. Qualität & Nachhaltigkeit

- Im Sinne der Qualitätssicherung tragen die Kooperationspartner eigenständig dafür Sorge, dass die mit der Leitung/Betreuung von Bewegungsangeboten betrauten Personen an themenspezifischen und für die Projektarbeit relevanten Schulungsmaßnahmen teilnehmen.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme/mit dem Projekt 2.0 steht, ist auf die Förderung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) und die Pflegekassen NRW zu verweisen (ein entsprechendes Förderlogo wird vom LSB NRW zur Verfügung gestellt).
- Angeschaffte Geräte und Materialien verbleiben nach Abschluss des Projekts im Besitz des Vereins und sind, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und Wertgrenzen, zu inventarisieren.
- Im Rahmen einer projektbegleitenden wissenschaftlichen Evaluation ist die aktive Beteiligung der Projektpartner vor Ort vorausgesetzt.